BEKANNTMACHUNGSBLATT
der Gemeinde **Grabenstetten**

56. Jahrgang. Donnerstag, den 16. Dezember 2021 NUMMER 50

Impftermin in der Falkensteinhalle am 18.12.2021

Die Termine wurden sowohl in Hülben als auch in Grabenstetten bewusst telefonisch vergeben, um unseren Einwohnern die Chance zur einfachen und schnellen Impfung zu geben.

Bitte kommen Sie kurz **vor** dem Ihnen zugeteilten Zeitfenster in die Falkensteinhalle. Es werden je Viertelstunde immer 20 Personen geimpft.

Da es schnell gehen sollte, kommen Sie bitte mit einer Kleidung, bei der Sie den Oberarm einfach freilegen können.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.
Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albklinik Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstalklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen @swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion @swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de

Bürgermeister
Roland Deh 07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de

Hauptamt und Kämmerei
Carina Maldoner 07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de

Bürgerbüro
Marie-Luise Klingler 07382/941504-30
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de

Melanie Isert 07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de

Kasse, Steueramt
Tina Kullen 07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-TigeR	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 30. Dezember 2021
	Donnerstag, 13. Januar 2022
Biotonne	Donnerstag, 30. Dezember 2021
	Donnerstag, 13. Januar 2022
Gelber Sack	Freitag, 17. Dezember 2021
Papiertonne	Freitag, 24. Dezember 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Erscheinung letztes Bekanntmachungsblatt

Das letzte Bekanntmachungsblatt für dieses Jahr erscheint am **Donnerstag, den 23. Dezember 2021**.

Redaktionsschluss ist am **Montag, den 20. Dezember 2021 um 9 Uhr**.

Das erste Bekanntmachungsblatt im neuen Jahr erscheint am 13. Januar 2022.
Redaktionsschluss ist am Dienstag, den 11. Januar 2022.

Wir bitten die Bürger um Beachtung!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Weihnachtsfeiertage

Das Rathaus ist über die Weihnachtsfeiertage von Freitag, 24.12.2021 bis Freitag, 31.12.2021 geschlossen.

Ab Montag, 3. Januar 2022 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

In Notfällen ereichen Sie uns per Email (info@grabenstetten.de).

Vom 27.12.2021 bis 30.12.2021 können Sie uns zusätzlich zwischen 9 und 11 Uhr unter der Tel. 9415040 erreichen.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Selbstablesung der Wasserzähler

Die Ablesung der Wasserzähler steht wieder an.
Wir bitten alle Hauseigentümer, die Ablesung Ihres/Ihrer Zähler schnellstmöglich vorzunehmen und dem Bürgermeisteramt mit der Angabe von Straße und Hausnummer mitzuteilen. Die Verwaltung nimmt die Zählerstände schriftlich, per E-Mail an info@grabenstetten.de, telefonisch unter 941504-0 oder per Fax unter 941504-44 entgegen. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Zählerstand mithilfe eines Vordrucks zu melden. Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage www.grabenstetten.de unter dem Reiter Rathaus & Service – Rathaus Service – Rathausvordrucke – Finanzwesen – Zählerstand Wasseruhr.

Die Zählerstände werden mit Ablesedatum erfasst und systemseitig zum 31.12. des Jahres hochgerechnet. Auf der Abrechnung im Januar 2022 taucht somit ein hochgerechneter Zählerstand auf und nicht exakt der von Ihnen gemeldete.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung!

Bei Fragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 und Auslegung des Haushaltsplans

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021/2022
Die nachstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt gemacht. Mit Erlass vom 09.12.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Reutlingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 07.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grabenstetten für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

		2021	2022
	Der Haushaltsplan wird festgesetzt		
1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.199.600 €	4.178.400 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.172.900 €	4.513.200 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	26.700 €	-334.800 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	26.700 €	-334.800 €
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.992.800 €	3.971.600 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.823.300 €	4.016.100 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	169.500 €	-44.500 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	316.300 €	626.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.564.700 €	2.710.000 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.248.400 €	-2.083.300 €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.078.900 €	-2.127.800 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000 €	2.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	23.000 €	90.000 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.977.000 €	1.910.000 €
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.101.900 €	-217.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

für das Planjahr 2021 auf 2.000.000 €,
für das Planjahr 2022 auf 2.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

für das Planjahr 2021 auf 0 €,
für das Planjahr 2022 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird
für das Planjahr 2021 auf 834.000 €,
für das Planjahr 2022 auf 902.000 € festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge,

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Grabenstetten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grabenstetten, 16.12.2021

gez. Deh
Bürgermeister

2. Auslegung des Haushaltsplanes 2021/2022

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Montag, 20.12.2021 bis Mittwoch, 29.12.2021 – je einschließlich – auf dem Rathaus Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Schließzeiten des Rathauses kann der Plan nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 07382/9415040) eingesehen werden.

Grabenstetten, 16.12.2021

gez. Deh
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Grabenstetten

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) beschlossen:

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 13.12.2017, zuletzt geändert am 10.12.2019, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 43 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,45 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,45 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Grabenstetten, 08.12.2021
gez. Roland Deh, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerung zum 01.01.2022

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten am 07.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerung beschlossen:

Die Satzung über die öffentliche Entwässerung in der Fassung vom 28.06.2011, zuletzt geändert am 10.12.2019, wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 39 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 36) beträgt je m³ Abwasser 4,15 €.

2. § 39 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37) beträgt je m² versiegelte Fläche 1,03 €.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Grabenstetten, den 08.12.2021
gez. Roland Deh, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wir erreichen bis zu **85 %** aller Haushalte. NAK

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 18.01.2022, Baugesuch bis Freitag, 31.12.2021 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Im Hinblick auf eine künftige papierlose Büroorganisation sollten dem Bürgermeisteramt Antragsunterlagen zu Baugesuchen auch als PDF-Datei zugestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt Ba-Wü
Landkreis Reutlingen

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:
Tel.: 07121- 480 4029
Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in dieser Woche

Frau Erika Staiger am 18.12.2021 zum 80. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

Ärztlicher Sonntagsdienst

Praxis Dr. med. Katharina Lamparter
Praxis Dr. med. Karl Gußmann

Praxisurlaub vom 01.01.2022 bis 11.01.2022

Vertretung: Dr. Ackermann, Zainingen
Dr. Schmid, Erkenbrechtsweiler

Allgemeiner Informationsdienst

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis enden

Die Inzidenz im Landkreis Reutlingen hat den fünften Tag in Folge den Wert von 500 unterschritten. Am Sonntag, 12. Dezember 2021, lag die 7-Tage-Inzidenz laut Landesgesundheitsamt bei 460,9. Damit gelten bereits ab Montag, 13. Dezember 2021, keine nächtlichen Ausgangsbeschränkungen mehr. Nicht genesene und nicht geimpfte Personen können sich nachts wieder ohne triftigen Grund außerhalb einer Wohnung aufhalten. Das hat die Landkreisverwaltung am Sonntagabend bekanntgemacht.

Seit dem 5. Dezember 2021 hatten im Landkreis Reutlingen Ausgangsbeschränkungen gegolten. Diese sieht die Corona-Verordnung des Landes als weitergehende lokale Maßnahme für Stadt- und Landkreise vor, deren 7-Tage-Inzidenz an zwei Tagen in Folge bei mindestens 500 liegt. Aufgehoben werden können die lokalen Ausgangsbeschränkungen, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis an fünf Tagen in Folge unter 500 liegt. Das traf auf den Landkreis Reutlingen am Sonntag zu. Die Ausgangsbeschränkungen entfallen am Tag nach der Bekanntmachung.

Da es in letzter Zeit jedoch vermehrt zu Ansammlungen im Stadtgebiet von Reutlingen kam, bei denen Abstände nicht und Hygieneregeln nur bedingt beachtet wurden, hat der Landkreis eine Allgemeinverfügung erlassen, um gezielt das erhöhte Infektionsrisiko durch solche Ansammlungen zu reduzieren.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen

Weiterführende Informationen
Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlicht täglich im Rahmen seines Lageberichts die aktuellen Inzidenzen der Landkreise. Der Lagebericht kann direkt beim Landesgesundheitsamt heruntergeladen oder zusammengefasst auf dem Landesportal Baden-Württemberg eingesehen werden.

- LGA: https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/
- Landesportal: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/die-aktuellen-corona-zahlen-fuer-baden-wuerttemberg/

Lieferengpässe bei der Versorgung mit Gelben Säcken

Die Verteilung der Gelben Säcke zur Sammlung von Verpackungen verzögert sich in diesem Jahr. In Gemeinden, wo keine Verteilung stattgefunden hat, können bis auf weiteres Verpackungen in möglichst transparenten Säcken zur Abholung bereitgestellt werden.

Zuständigkeit der Privatwirtschaft
Normalerweise werden Ende des Jahres alle Haushalte mit Gelben Säcken, die ausschließlich der Sammlung von Verpackungen dienen, versorgt. Zuständig für die Verteilung der Säcke, die Sammlung und die Verwertung sind die Dualen Systeme. Dies ist ein Zusammenschluss mehrerer privater Entsorgungsfirmen, die der gesetzlichen Verpflichtung, Verpackungen getrennt zu sammeln und zu verwerten, nachkommen. Finanziert wird dieses Angebot durch die Verbraucher selbst. Schon beim Kauf von verpackter Ware wird ein kleiner Anteil des Preises für Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackung erhoben.

Rohstoffknappheit und internationale Frachtprobleme
Wie viele Branchen hat auch die Entsorgungswirtschaft mit Engpässen zu kämpfen. Hersteller der Folien für Gelbe Säcke haben Probleme, sich mit Rohstoffen für die Produktion zu versorgen. Zusätzlich unterbrechen begrenzte Frachtkapazitäten die Lieferketten. Von den Entsorgungsfirmen rechtzeitig georderte Mengen an Gelben Säcken werden nicht zum festgelegten Termin geliefert. Nachliefertermine werden nicht genannt.

Übergangsregelungen für die Bereitstellung
Eine flächendeckende Versorgung der Haushalte mit Gelben Säcken durch den zuständigen Entsorger kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht garantiert werden. Haushalte, die keine Gelben Säcke erhalten haben können ihre Verpackungen in möglichst transparenten Säcken zur Abholung bereitstellen.

Rückfragen oder Abfuhrprobleme
Zuständig für die Versorgung mit Gelben Säcken sowie deren Abfuhr ist im Landkreis Reutlingen Firma Renz in Reutlingen. Der Entsorgungsbetrieb ist unter der Telefonnummer 07121 9161-70 zu erreichen.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche
Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/

Wochenspruch:
Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! Philipper 4,4.5b

Sonntag, 19.12. - 4. Sonntag im Advent
09.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr **KEIN GOTTESDIENST***)
17.30 Uhr "Auf dem Weg zum Stall" – ein Adventsweg über´s freie Feld*) - bitte Maske und (falls vorhanden) Taschenlampe mitbringen; Treffpunkt am Ende der Ziegelstraße
18.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in der Friedenskirche in Metzingen*)

Montag, 20.12.
19.30 Uhr Adventsandacht in der Kirche

Heilig Abend, Freitag, 24.12.
16.30 Uhr Krippenspiel am Hahnenkamm (Neubaugebiet) als Stationenweg*)
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde – Kinderkirche bestimmt.
22.00 Uhr Christmette in der Kirche
Das Opfer ist für die Liebenzeller Mission bestimmt.

1. Weihnachtsfeiertag, Samstag, 25.12.
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche
Das Opfer ist für Brot für die Welt bestimmt*)

2. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, 26.12.
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Mangel) in der Kirche
Das Opfer ist für Brot für die Welt bestimmt*)

Liebe Gemeindeglieder,
Wir feiern den **Sonntags-Gottesdienst** in unserer Peter-und-Paul-Kirche in Grabenstetten
Bitte beachten: Im Gottesdienst muss in der Kirche durchgängig eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske, oder eine FFP2- oder KN95/N95-Maske) getragen werden.

Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

„Auf dem Weg zum Stall“ – 4. Advent einmal anders!
Liebe Grabenstetter Mitbürgerinnen und Mitbürger,
da der traditionelle Gottesdienst mit unserem Posaunenchor in diesem Jahr pandemiebedingt leider so nicht stattfinden kann, wollen wir als Evangelische Kirchengemeinde den vierten Adventssonntag in diesem Jahr etwas anders begehen. Am späteren Vormittag wird unser Posaunenchor an verschiedenen Plätzen im Dorf das herannahende Weihnachtsfest musikalisch ankündigen. Bitte beachten: **Vormittags findet am 4. Advent kein Gottesdienst statt!**

Abends werden wir uns um 17.30 Uhr auf den Weg zum Stall begeben. In drei Stationen werden wir mit Liedern und kurzen Impulsen dem Wunder der Geburt Jesu auf die Spur kommen. **Ziel unserer adventlichen Wanderung ist ein Stall auf freiem Feld.** Festes Schuhwerk und warme Kleidung sind nötig, ebenso wie eine Maske für das Singen; ebenso ist das Mitbringen einer Taschenlampe hilfreich.

Wir treffen uns am So, 19.12. um 17.30 Uhr am Ende der Ziegelstraße (Ortsausgang).

Opfersammlung BROT FÜR DIE WELT
am 25. und 26. Dezember 2021
Der Landesbischof schreibt dazu:
Neben der Corona-Pandemie und wachsendem Hunger in der Welt ist der Klimawandel die Herausforderung unserer Tage. Er betrifft uns alle. Besonders die Menschen im Globalen Süden leiden jetzt schon massiv unter den Folgen. Partnerorganisationen von Brot für die Welt unterstützen Menschen in Regionen, die besonders gefährdet sind. In Bangladesch zum Beispiel lernen Familien in der Küstenregion ihr Leben und Arbeiten an die veränderten Bedingungen anzupassen. Mit dem Kind in der Krippe ist die Gottesherrschaft nahegekommen – wir können und dürfen leben mit Vertrauen, Hoffnung und Liebe. Diese drei Geschenke – wie Paulus sie nennt (1. Kor 13,13) - reichen weit über das Weihnachtsfest hinaus. Die Liebe als das größte Geschenk gilt Mitmenschen und Mitgeschöpfen. Sie ist es, die uns zur Sorge umeinander und zum Teilen frei macht.

In diesem Sinn danke ich Ihnen herzlich für Ihre Gaben!

Dr. h. c. Frank Otfrled July
Landesbischof

Büchertisch in der Kirche
Ein Teil des Büchertisches ist nun im Gemeindehaus aufgebaut. Gerne können Sie hier stöbern und schauen. Es sind dort Bücher, Losungen, Neukirchner Kalender, Adventskalender und Geschenkartikel zu finden. Falls Sie etwas kaufen möchten, das Geld einfach in die Kasse legen und den Aufkleber der am Artikel angebracht ist auf den bereitgelegten Zettel aufkleben. Sollten Sie spezielle Wünsche haben, wenden Sie sich bitte an Susanne Klingler, Waltraud Durdel, Regina Heidenreich oder Karin Bauer.

Gerne bestellen wir dann für Sie. Es lohnt sich öfter mal zu schauen, es gibt immer mal wieder etwas Neues. **10 % vom Kaufpreis kommen unserer Kirchengemeinde zugute**.

Der Büchertisch im Gemeindehaus ist an folgenden Tagen geöffnet:
Sonntag, 19.12.2021 von 11.00 bis 12.00 Uhr
Montag, 20.12.2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr

Viel Freude beim Durchschauen und Stöbern.
Ihr Büchertisch-Team

Bezirksjugendgottesdienst in der Friedenskirche in Metzingen am 19. Dezember 2021 um 18 Uhr
Herzliche Einladung zum Bezirksjugendgottesdienst
Thema: „anders“ mit Nicola Vollkommer

Am 19. Dezember 2021 findet der nächste bezirksweite Jugendgottesdienst statt, dieses Mal unter dem Motto: „anders“. Los geht's um 18 Uhr in der Friedenskirche in Metzingen. Vorbereitet und durchgeführt wird dieser Jugo durch die Mitarbeitenden des Jugendgottesdienstteams „crosspoint“ der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Metzingen, die sich ein spannendes und abwechslungsreiches Programm überlegt haben. Die Predigt wird von Nicola Vollkommer gestaltet. Außerdem wird der Jugo auch als Livestream zu sehen sein (weitere Infos dazu auf der Homepage des EJW www.ejw-bum.de).

Der Gottesdienst gibt Jugendlichen und Erwachsenen auch in dieser Zeit die Möglichkeit, gemeinsam ihren Glauben an Jesus Christus zu feiern. Das ehrenamtliche „crosspoint“-Team aus Metzingen und das Evangelische Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen laden Jung und Alt herzlichst zu diesem Gottesdienst ein!

Kontaktadresse: Ev. Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen, Pfählerstr. 26, 72574 Bad Urach, 07125/309 33 80 oder Email: info@ejw-bum.de

Christliche Freiheit in schwieriger Zeit – Predigt über 1 Kor 4,1-5 am Dritten Advent 2021, von Pfr. Matthias Arnold

In der heutigen Predigt begegnen wir dem Apostel Paulus, wie er unter Rechtfertigungszwang steht; eine Situation, die uns heute bekannt vorkommen dürfte. Auch wir sind ja je länger je mehr in Rechtfertigungszwang, weil das moderne, von der Digitalisierung enorm beschleunigte Leben, unablässig Entscheidungen, Kommentare und Statements von uns fordert; das reicht von so banalen Dingen wie dem Anklicken einer Lesebestätigung (ich sende dadurch auch eine Botschaft, die da lautet: Ich bin auf Sendung!), über gewichtigere Entscheidungen wie der richtigen Schulform für mein Kind (nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung liegt letztlich die ganze Verantwortung bei den Eltern), bis hin zu ultimativen Frage unserer Tage: „Auf welcher Seite stehst du in der Pandemie? Kannst du dein Verhalten rechtfertigen? Hast du eine Rechtfertigung dafür, dass du dich in dieser Runde triffst, jenem aber eine Absage erteilst; ja kannst du das mit deinem Gewissen vereinbaren, jetzt dorthin zu fahren, dieser Einladung nachzukommen?

Rechtfertigungszwang aller Orten, und auch die politischen Entscheidungsträger sind ja immer wieder in der Zange eines doppelten Rechtfertigungsdrucks: Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie einerseits und Bewahrung von Freiheitsrechten andererseits. In dieser Großwetterlage können wir uns vielleicht ein wenig leichter einfühlen in den Apostel Paulus und den Rechtfertigungsdruck, der auf ihm lastet: Ich empfinde den heutigen Predigttext über die ersten Verse aus 1 Kor 4 – offen gesagt – als eine ziemliche Zumutung! Im besten Sinne des Wortes; ganz ähnlich wie die neue Jahreslosung, die uns ja auch manches zumutet. Auch 1 Kor 4 ist bestens dazu geeignet, dass wir vorschnell zugreifen, dass wir uns das Wort des Apostels dienstbar machen für unsere Zwecke; allzu verlockend ist diese Möglichkeit, hier reinzugreifen in den Werkzeugkasten der Selbstrechtfertigung, und triumphierend den großen Hammer rauszuholen, um ihn dann Anderen über den Kopf zu schwingen: „Seht, da steht´s doch!“ Gottes Wort als Waffe, da ist Vorsicht geboten. Denn wer andere damit zurechtstutzen will, der schneidet sich nur allzu schnell und meist zuerst ins eigene Fleisch! Ich sehe, gerade auch in frommen Kreisen, eine abnehmende Scheu vor dem Wort Gottes, vom dem Jeremia sagt: „Ist dein Wort nicht wie ein Hammer, der Felsen zerschmeißt?“ Ein Hammer kann als Waffe gegen Menschen eingesetzt werden; er kann Schmerzen zufügen, aber, und das wird oft verkannt: Ein Hammer kann einem auch auf den Fuß fallen; wenn er nämlich zu schwer ist für den, der ihn schwingt. Deshalb tun wir gut daran, uns den heutigen Predigttext nicht sogleich dienstbar zu machen, danach zu greifen, wie nach einem schnöden Werkzeug, mit dem wir uns die Dinge passend machen. Nein, wir tun gut daran, das Gewicht dieses Wortes durchaus zuerst zu wiegen, bevor es uns selbst auf den Fuß fällt, und dann ganz vorsichtig, zu fragen, wohin uns dieses Wort des Apostels Paulus leitet.

Der Predigttext sprüht geradezu vor Herausforderungen; ja vom einen Pol dieser Worte, der Situation des Apostels vor 2000 Jahren, bis zum anderen, zu uns heute, schlägt es Funken. Hier ist so viel ganz gegenwärtige Spannung angelegt! Aber hören wir selbst! Paulus schreibt an die Gemeinde in Korinth:

41Dafür soll man uns halten: für Diener von Christus und Verwalter von Gottes Geheimnissen.2Nun verlangt man ja von Verwaltern, dass sie zuverlässig sind.3Aber mir ist es völlig gleichgültig, ob ihr oder ein menschliches Gericht mich beurteilt. Ja, ich beurteile mich nicht einmal selbst.4Ich bin mir zwar keiner Schuld bewusst. Aber deswegen gelte ich noch nicht als gerecht. Nur der Herr kann über mich urteilen.5Urteilt also nicht schon jetzt. Wartet, bis der Herr kommt! Er wird alles ans Licht bringen, was im Dunkeln verborgen liegt, und die geheimsten Absichten enthüllen. Dann wird jeder von Gott gelobt werden, wie er es verdient.

Ein Hammer-Wort! Gibt es eine aktuellere Frage als die, wer wen und aus welchem Grund verurteilen darf?

Paulus sagt: Urteilt nicht vor der Zeit, denn Gott wird das Trachten der Herzen offenbar machen. Er wird Licht ins Dunkel bringen. Hier wird eine Schonfrist gewährt, was das Verurteilen von Menschen betrifft. Und noch einmal: Paulus redet hier nicht einem billigen „Unter-den-Teppich-Kehren“ das Wort. Er hat die Auseinandersetzung und die Darlegung seiner Argumente nie gescheut. Aber Paulus steckt eine letzte Grenze ab, eine Grenze, die uns davor bewahren soll, die Dinge in einem falschen Licht zu betrachten. Wir kennen diesen Unterschied ja schon im Bereich unserer Sinneswahrnehmungen. Immer wieder kann man nur staunen, wie unterschiedlich ein Mensch auf einem Foto und leibhaftig wirkt. Und auch bei Landschaftsaufnahmen stellen wir fest, dass die Kamera den Zauber und das Licht einer bestimmten Stunde nicht nicht abzubilden vermag. Das kann uns ein Gleichnis sein dafür, dass wir einen Menschen, mit seinen Motiven, seinen Entscheidungen, im Tiefsten nicht ergründen können. In letzter Konsequenz gilt das sogar für uns selbst; Paulus schreibt: „Ich beurteile mich nicht einmal selbst.4Ich bin mir zwar keiner Schuld bewusst. Aber deswegen gelte ich noch nicht als gerecht.“ Wenigstens ein Stück weit bleiben wir uns sogar selbst ein Geheimnis; aber wir leben in einer Zeit, die alles ergründen will und muss.

Dieses Wort des Apostels Paulus bietet uns heute die Gelegenheit, in einer aufgeregten, polarisierten Zeit ganz neu die Bedeutung der Gelassenheit zu erkennen. Das ist die Zielperspektive dieser Predigt, bei der ich heute ankommen will. Doch zuvor gilt es, Paulus gegen vorschnelle Vereinnahmungen in Schutz zu nehmen.

„Mir ist es völlig gleichgültig, ob ihr oder ein menschliches Gericht mich beurteilt“

Man darf diesen Satz des Apostels nicht als Schutzschild gegen jegliche Kritik missbrauchen.

„Ich lasse mich und mein Verhalten nicht von euch beurteilen“, mit solch einer Herzenshaltung können sich Menschen schnell eingraben wie in einem Schützengraben. Gegenseitiges Belauern ohne Geländegewinn. Man hat sich eingegraben in dieser Pandemie, und weil die Gräben immer tiefer werden, deshalb wird es auch immer beschwerlicher, aus diesem Graben herauszukommen. Mittlerweiler braucht es Leitern; und manche meinen, es sei mittlerweile überhaupt zu gefährlich, sich überhaupt noch außerhalb der Schützengräben blicken zu lassen. Also richtet man sich ein in dieser Herzenshaltung, und hört nur noch das, was die eigene Meinung bestätigt: „Mir ist es völlig gleichgültig, ob ihr oder ein menschliches Gericht mich beurteilt“. Ich bleibe bei meiner Meinung, und neue und andere Erkenntnisse lasse ich nicht gelten. Ich nehme sie nicht mehr wahr.

Mir ist es völlig gleichgültig, ob ihr oder ein menschliches Gericht mich beurteilt“. Paulus schreibt diesen Satz nicht aus dem Schützengraben seiner eigenen Meinung heraus, sondern mit dem wei-

ten Blick des Heiligen Geistes. Dieser Satz ist keiner, den man aus Bitterkeit als Schlusspunkt setzen sollte, sondern dieser Satz des Paulus markiert vielmehr einen Doppelpunkt. Paulus sagt diesen Satz aus heiterer Glaubensgewissheit heraus; verfolgt, bedrängt und zu Rechtfertigung vor seinen jüdischen wie auch den heidnischen Gegnern gezwungen, wendet Paulus seinen Blick auf die Quellen seiner gelassenen Glaubensheiterkeit:

Nur der Herr kann über mich urteilen; Er wird alles ans Licht bringen, was im Dunkeln verborgen liegt;
Auch diesen Satz können wir Menschen wieder selbstherrlich an uns reißen, und zu einem Werkzeug unser Selbstrechtfertigung machen! Aber unsere Überzeugungen, unser Tun und Lassen sollen wir dennoch voreinander verantworten; und in Zeiten einer brutalen Polarisierung der Gesellschaft ist es wichtiger denn je, auch die folgenden Worte des anderen großen Apostels, Petrus, nicht unter den Tisch fallen zu lassen: Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.

Mensch, sage mir, was du hoffst, wo dein unruhiges Herz zur Ruhe kommt. Und eine Antwort auf diese Frage wird von uns Christen zurecht erwartet.

Was ist der spezifisch christliche Beitrag zu einer Kultur der Hoffnung, die nicht beim Auftauchen der nächsten Virusvariante zu Staub zerfällt?

Ich denke, eine Antwort auf diese Frage, was uns Hoffnung gibt, könnte viel Druck herausnehmen aus dem erhitzten Kessel unserer Gesellschaft. Die einen zögern und zaudern beim Impfen, und setzen ihre Hoffnung damit auf das Nicht-geimpft-Sein; die anderen hoffen auf das Erreichen einer bestimmten Impfquote. Hier wie dort wird die Hoffnung auf etwas Vorletztes gesetzt; als Christen können wir sagen: Die letzte Hoffnung, nämlich dass Gott Licht in unsere Herzen bringt, diese letzte Hoffnung hält uns zusammen; über alle unterschiedlichen Sichtweisen hinweg. Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich rede damit nicht einer Haltung das Wort, welche das Verschließen der Augen vor aktuellen Herausforderungen für besonders fromm und gottergeben hält!

Demut und Gelassenheit sind dringend notwendig in dieser überhitzten Zeit.

Die Demut weiß um die Unvollkommenheit menschlichen Wissens. Viele große Denker vor uns haben für diese Erkenntnis von der Vorläufigkeit der menschlichen Erkenntnis einprägsame Worte gefunden; „Unser Wissen ist Stückwerk“, schreibt Paulus an anderer Stelle, und der Philosoph, Theologe und Mathematiker Nikolaus Cusanus prägte schon im 15. Jahrhundert den Begriff der gelehrten Unwissenheit.

Was für eine großartige Formel: Gelehrte Unwissenheit. Wir sind gelehrt, aber wir wissen nicht alles. Weil wir aber von Christus, dem wahren Lehrer, belehrt wurden sind durch sein Evangelium, muss uns unser Unwissen nicht zum Verhängnis werden. Ja wir müssen nicht nach Vollkommenheit streben; weder im Hinblick auf uns selbst, noch im Hinblick auf andere, und schon gar nicht im Hinblick auf das, was die Welt im Innersten zusammenhält. Der Stolz, Recht zu haben, und die Anmaßung, die Dinge bis auf den Grund zu durchschauen, das sind in diesen Tagen die größten Feinde des Evangeliums. Aber uns ist es als Christen aufgetragen, unsere gelehrte Unwissenheit anzunehmen und so zu handeln, dass es unserem Nächsten Nutzen bringt! Ohne die Furcht, wir könnten uns selbst schaden, wenn wir nach dem Besten für die Schwächsten suchen!

Ich sagte vorher: Die letzte Hoffnung ist, dass Gott Licht in unsere Herzen bringt. Gottes Licht wird einst Klärung bringen über die Motive unseres Tuns und Lassens. Dann wird offenbar werden, wie es jeder einzelne von uns gemeint hat.

Die Gelassenheit, die uns dazu verhelfen könnte, aus den Schützengräben unserer Meinungen herauszukommen, sie speist sich aus jener Gelassenheit, die Luther als Seelsorger gerne anderen ans Herz gelegt hat. So gab der Reformator einmal seinem Freund Philipp Melanchthon den Rat: „Sündige tapfer!“ Luther schrieb das seinem Freund in Wittenberg, als er einmal längere Zeit nicht in der Stadt sein konnte; Melanchthon musste ihn vertreten. Im Durcheinander und im Streit der durch die Umwälzungen der Zeit aufgewühlten Stadt sollte Melanchthon für Ruhe sorgen – und war total überfordert. Er hatte große Angst, Fehler zu machen. Auch heute, so empfinde ich es jedenfalls, haben viele Menschen große Angst, Fehler zu machen.

Aber wir dürfen als Christen doch vertrauen, dass Gott, wenn wir nach bestem Wissen und Gewissen handeln, unsere Entscheidung segnet! Nach bestem Wissen und Gewissen sollen wir entscheiden, und dann auch mutig und unverzagt handeln! Kopf und Herz sind gefordert, aber unser Kopf stößt notwendigerweise an Grenzen. In einer digitalen Gesellschaft, die Daten unablässig erhebt, und Wissen ständig erweitert, ist es schlicht unmöglich, alles vollkommen zu überblicken. „Nach bestem Wissen“ entscheiden bedeutet deshalb auch, mit unvollkommenem Wissen entscheiden. Und manchmal kann uns unser vom Geist Gottes geschärftes Gewissen auch dazu antreiben, eine Entscheidung zu treffen; denn Zögern und Zaudern müssen wir als Christen nicht; denn Gott hält uns in der Hand in unserer Unvollkommenheit; und **ER** ist es, der uns erhält; nicht wir mit unseren Entscheidungen! Als Luther seinem verzagten Freund Melanchthon schrieb: „Sündige tapfer“, dann meinte er damit: Wenn wir eine Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen treffen, dann wird die uns gewiss nicht zugrunde richten; auch dann, wenn sie falsch ist. Denn von Gott sind wir gehalten, wenn wir im Vertrauen auf ihn unsere Entscheidungen treffen.

Aus dieser Haltung heraus, mit der ein Christ seine Entscheidung, sei sie richtig, oder falsch, getrost in Gottes Hand legt, kann er handeln aus Glaubensheiterkeit heraus. „Sündige tapfer, und glaube umso tapferer“, wie Luther ergänzte; aber Gott hat uns nicht nur die Gnadengabe des heiligen Geistes geschenkt, mit deren Hilfe wir Glauben können, sondern auch die Fähigkeit zur Vernunft! Deshalb soll unser Glaube kein blinder „Augen-zu-und-durch-Glaube“ sein, sondern einer, der sich des gottgegebenen Verstandes bedient; ein Glaube, der die Augen offenhält, und dann im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit eine Entscheidung trifft. Eine solche Entscheidung wird gewiss gesegnet sein, wenn Jesus Christus alles ans Licht bringen wird, was im Dunkeln verborgen liegt.

Amen.

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach
Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein
Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekircheBadUrach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros
In der Regel ist das Pfarrbüro telefonisch montags bis freitags jeweils von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Persönlicher Kontakt ist nach vorheriger Anmeldung möglich.
In der Zeit vom 27.12.2021 bis 07.01.2022 ist das Pfarrbüro nur am 27. und 29. Dezember sowie am 04. Januar besetzt.
Pfarrer Alain erreichen Sie unter folgender Telefonnr.:
0151 7017 4853

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an den Gottesdiensten das Tragen einer OP-Maske oder FFP2-Atemschutzmaske verpflichtend ist und alle Gottesdienstbesucher/-innen registriert werden müssen.

Gottesdienstordnung

Freitag, 17. Dezember 2021
09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 18. Dezember 2021
18:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 19. Dezember 2021 - 4. Advent
09:15 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Dienstag, 21. Dezember 2021
18:00 Uhr Gottesdienst, Hülben

Mittwoch, 22. Dezember 2021
17:30 Uhr Rosenkranzgebet, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:00 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Freitag, 24. Dezember 2021 - Heilig Abend
15:00 Uhr Krippenfeier, St. Josef, Bad Urach
17:15 Uhr Krippenfeier, Maria zum Guten Stein, Dettingen
22:00 Uhr Christmette, St. Josef, Bad Urach
Samstag, 25. Dezember 2021 - Weihnachten
09:15 Uhr Hochamt, Maria zum Guten Stein, Dettingen
10:30 Uhr Hochamt, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 26. Dezember 2021 - 2. Weihnachtstag
09:15 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach
11:45 Uhr Hl. Messe in portugiesischer Sprache, St. Josef, Bad Urach

Krippenfeier am 24. Dezember 2021 um 15:00 Uhr in St. Josef, Bad Urach
Das kleine Lämmchen des Hirtenjungen Simon ist davongelaufen. Wir laden alle Familien recht herzlich ein, Simon bei der Suche nach seinem Lamm zu begleiten.
Corona-bedingt wird unsere Krippenfeier in anderer Form als gewohnt stattfinden.
Musikalische begleitet werden wir von der Orff-Gruppe.

Foto: Jürgen Wacker

Vereinsmitteilungen

Förderverein TSV Grabenstetten

forum 22 kino + café + kultur

Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 16.12.
19:45 Uhr: **West Side Story**
20:15 Uhr: **Notre Dame – Die Liebe ist eine Baustelle**

Freitag, 17.12.
15:30 Uhr: **Morgen, Findus wird´s was geben**
15:45 Uhr: **Elise und das vergessene Weihnachtsfest**
17:15 Uhr: Ein Junge namens Weihnacht
17:30 Uhr: **Die Addams Family 2**
19:45 Uhr: West Side Story
20:15 Uhr: Notre Dame – Die Liebe ist eine Baustelle

Samstag, 18.12.
15:30 Uhr: Morgen, Findus wird´s was geben
15:45 Uhr: Elise und das vergessene Weihnachtsfest
17:15 Uhr: Ein Junge namens Weihnacht
17:30 Uhr: Die Addams Family 2
19:45 Uhr: West Side Story
20:15 Uhr: Notre Dame – Die Liebe ist eine Baustelle

Sonntag, 19.12.
15:30 Uhr: Morgen, Findus wird´s was geben
15:45 Uhr: Elise und das vergessene Weihnachtsfest
17:15 Uhr: Ein Junge namens Weihnacht
17:30 Uhr: Die Addams Family 2
19:45 Uhr: West Side Story
20:15 Uhr: Notre Dame – Die Liebe ist eine Baustelle

Montag, 20.12.
19:45 Uhr: West Side Story
20:15 Uhr: Notre Dame – Die Liebe ist eine Baustelle

Dienstag, 21.12.
19:45 Uhr: West Side Story
20:15 Uhr: Notre Dame – Die Liebe ist eine Baustelle

Mittwoch, 22.12.
19:45 Uhr: West Side Story
20:15 Uhr: Notre Dame – Die Liebe ist eine Baustelle

www.forum22.de

Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**
In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.
NAK VERLAG